

Georg Friedrich Eggers

Etwas über Land-Gestüde, Nutzen, Anlegung und Einrichtung derselben besonders in Mecklenburg : nebst einer Vorrede

[Rostock]: Gedruckt bey Adlers Erben, 1795

<http://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn86333492X>

Druck Freier  Zugang

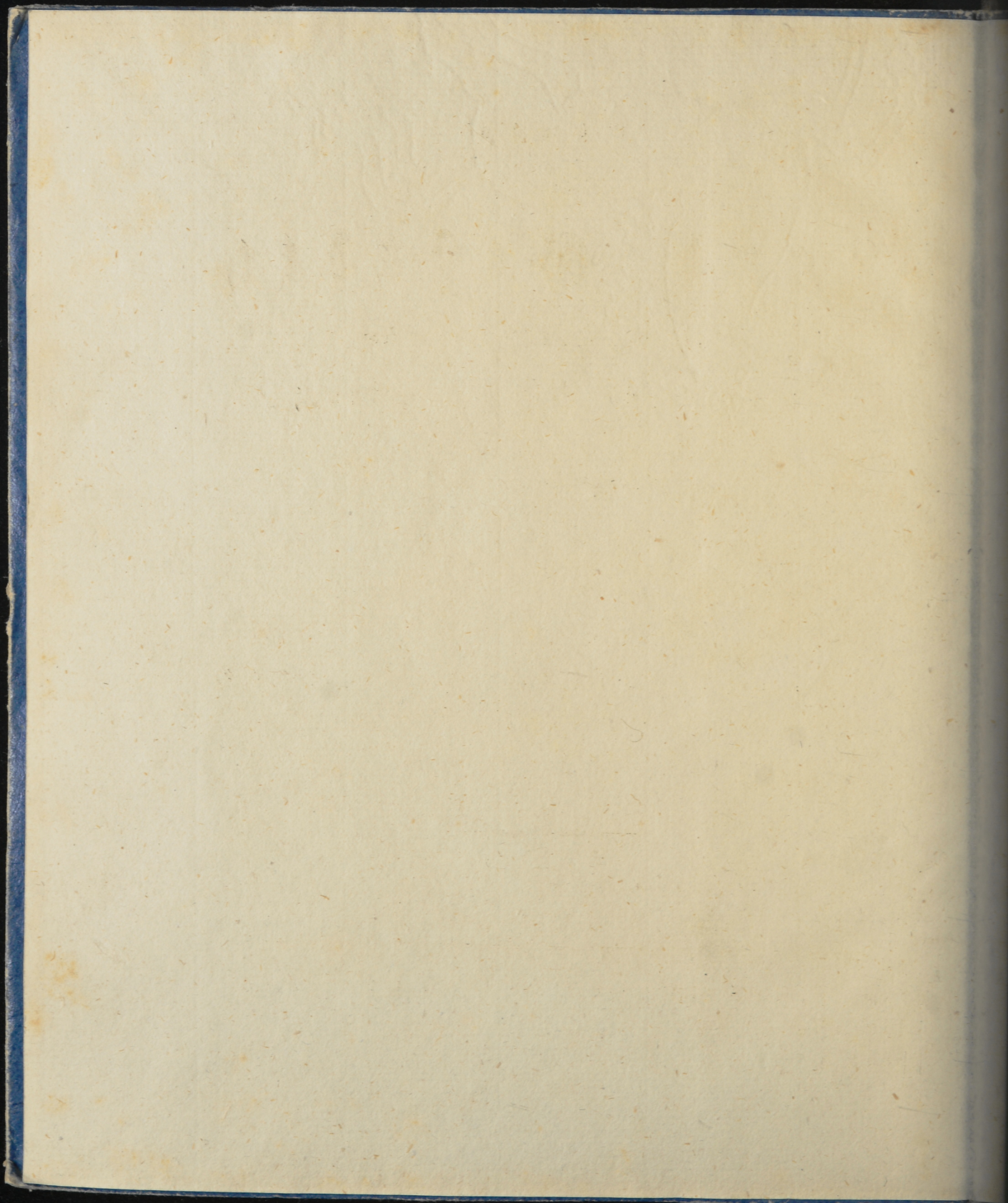


Ueber
Land-Gesundheit.

8325

Mk-8325.

~~1239.~~



Präsentat. d. 25 April 1795.

E t w a s

über

Land = G e s t ü d t e,

Nutzen, Anlegung und Einrichtung derselben

besonders in Mecklenburg;

nebst einer Vorrede



von

G e o r g F r i e d r i c h E g g e r s,

Herzogl. Stallmeister in Rostock.

Gedruckt bey Ablers Erben, 1795.

V o r r e d e.

Bedürfniß und Bequemlichkeit haben uns das Geschlecht der Pferde nöthig und unentbehrlich gemacht. Der zu beiden Zwecken sich immer weiter ausdehnende Gebrauch derselben machte die größere Vermehrung der Anzahl dieser Thierart nothwendig, weshalb der Mensch die Fortpflanzung derselben, seitdem sie Hausthiere sind, nicht nur vergrößert, sondern sie auch seinem Nutzen und Absichten gemäß geordnet und eingerichtet hat. Er paart diese und jene Gewächse, diese und jene Racen, Pferde aus verschiedenen Ländern und Climaten zusammen, um Produkte zu verschiedenem Gebrauch nach seinem Wunsch zu erzeugen. Hiedurch ist zum Theil die größte Abstufung in diesem Thiergeschlechte entstanden, und entstehet noch.

Vorrede.

Besondere Anstalten hiezu nennet man Gestüde, allgemeine Anstalten hiezu in einem Lande, Land-Gestüde. Letzterer ist diese Abhandlung besonders gewidmet.

Der unsers Landesherrn würdige Entschluß, ein Land-Gestüde in Mecklenburg zu errichten, und Stifter eines Instituts zu werden, woraus nicht Privat-Nutzen für Ihn, sondern Nutzen für sein ganzes Land, für seine Unterthanen ist, und größer und ausgebreiteter in der Folge entstehen wird, gab mir Veranlassung diesen Aufsatz zu schreiben; so wie besonders die Anfragen verschiedener Freunde und Bekannten, die in ihrer Lage daran Theil zu nehmen wünschten, und deshalb über die Anwendlichkeit und Einrichtung eines Land-Gestüds Belehrung verlangten.

Aus Ueberzeugung, daß eine Verbesserung der Pferdezucht in Mecklenburg nicht allein nützlich, sondern Zeit und Umständen nach nothwendig sey, war die Errichtung eines Land-Gestüds lange mein Lieblings-Gedanke und Wunsch; und mit der wärmsten Theilnahme sehe ich ihn nun in Erfüllung gebracht. Durch Versuche, die ich in meiner vorigen Lage hierüber zu machen Gelegenheit hatte, wurde ich in meiner Meinung bestätigt, daß die alte wahre Mecklenburgische Race von Pferden noch unverkünstelt unter den Bauer-Pferden stecke. Es fielen von Bauer-Studten, und Hengsten aus dem Herzogl. Marstall vortrefliche Füllen, die als Pferde ganz jene Dauer
und

Vorrede.

und Leichtigkeit hatten, wodurch Mecklenburgische Pferde allenthalben berühmt geworden sind. Das leichteste und bravste Pferd, das ich in 36jähriger praktischer Übung meines Faches, unter einer sehr großen Anzahl Pferde, geritten habe, war eine blaue Studte aus dem damaligen kleinen Land-Gestüdt, von einer Bauer-Studte aus dem Dorfe Lüblow, und einem Herzogl. Hengste gefallen. Nie habe ich vor- oder nachher ihres Gleichen unter ein- und ausländischen Pferden wieder gefühlt.

Dankbar muß jeder Patriot die wohlthätige Absicht unsers Landesherrn erkennen, der durch Anlegung eines Land-Gestüdt, ein jährliches Capital bloß zum Besten seiner Unterthanen verwendet. Denn ein Institut dieser Art kann nie eine Finanz-Operation für die Cassen des Herrn, wohl aber für die Cassen seiner Unterthanen seyn und werden. Dankbar werden es Mecklenburgs Nachkommen gewiß erkennen, wenn sie einst den vollen Nutzen desselben genießen. Denn bey dem Anfang eines Instituts dieser Art, gleich Vollkommenheit und vollen Nutzen genießen wollen, heißt zu viel, unbescheiden und ohne Kennniß verlangen.

Erst nach Jahren kann sich der Erfolg und Nutzen einer verbesserten Pferdezucht des Landmanns zeigen, wenn die aus der ersten bessern Generation gefallenen Studten, wieder zur Zucht kommen; dann zeigt sich in ihrer Fortpflanzung die Verbesserung ganz deutlich, und überzeugend.

Vorrede.

So wie überhaupt bey der Pferde-Zucht Kenntniß mit täglicher Erfahrung aufmerksam verbunden, die sichersten Wegweiser sind; so werden sie es auch hier seyn müssen. Manches, was bey einer solchen Anlage im Anfange nicht gleich anwendlich und auszuführen ist, kann in der Folge bey dem Fortgange, nützlich, gut und anwendlich seyn. Manches, was bey Land-Gestüthen anderer Länder Gebrauch ist, paßt vielleicht nicht ganz fürs Locale von Mecklenburg. Erfahrungen hierüber mit Kenntniß benutzen, mit gemeinschaftlichen guten Willen, von allen Seiten beharrlich fortwirken, wird zum Ziel führen; und dann wird Mecklenburg in der Folge der Jahre die Wohlthätigkeit dieses Instituts erst in seinem Umfange erkennen, und den Nutzen desselben ganz genießen.

Rostock im März 1795.

Etwas

Etwas über Land-Gestüde,
Nutzen, Anlegung und Einrichtung derselben besonders
in Mecklenburg.

Unter dem Ausdruck Land-Gestüde verbinden sich zwey Land-Gestüde Begriffe. Im weitläufigen Verstande heißt Land-Gestüde, im weitläufigen Verstande, wenn der Landmann und die Unterthanen sich auf eine stärkere Füllen-Zucht legen, als sie zu ihrer Arbeit und Landwirthschaft nöthig haben; wenn sie Pferde zum Verkauf ziehen, und zur Erreichung dieses Zwecks, sich zu ihrer Arbeit mehrentheils Studten, und einige von ihnen Hengste zum Beschälen halten. Diese Einrichtung ist im Holsteinischen, besonders in den Marsch-Gegenden.

Im engern und eigentlichen Verstande heißt Land-Gestüde, Im engern Verstande, wenn von Seiten der Landeshererschaft die Verfügung gemacht wird, daß die Studten der Landleute und Bauern, von herrschaftlichen, oder auf Landeskosten angeschafften und unterhaltenen Hengsten belegt werden, und daß auf solche Weise die Pferde-Zucht im Lande verbessert, geordnet, und durch gewisse dazu bestimmte Vor- gesetze policeymäßig geleitet wird. Diese Einrichtung ist im Hannöverschen gleich nach dem 7jährigen Kriege mit glücklichem Erfolg, und in den preußischen Ländern, seit der Regierung des 18ten Königs, mit dem größten Kosten-Aufwand, sehr ernsthaft und thätig angefangen.

Unverkennbar und Jedem einleuchtend ist der Nutzen eines gut eingerichteten, gut verwalteten Land-Gestüdes für jedes Land, Nutzen derselben für jedes Land. wo Natur, Klima und Beschaffenheit des Bodens die Hand dazu bieten. Selbst angenommen, daß das Land vermöge seiner Lage,
A Beschaf-

2

Beschaffenheit u. s. w. auch keinen Handel auswärts mit seinen Pferden treiben könne und wolle, sondern blos so viel zuziehe, als es zum Ackerbau und zu seinem innern Verkehr gebrauchte; so ist es gewiß wahrer Vortheil für jedes Land, wenn es dasjenige, was es bedarf, selbst liefert und die Summe Geldes im Lande bleibt, die sonst für Ankaufung der nöthigen Pferde außer Landes ging. Noch größer aber ist der Vortheil der Land-Gestüde dadurch, daß der Landmann Pferde erhält, die im Lande gezogen, das Klima, die Weide, das Wasser, selbst die Art der Arbeit gewohnt sind, die das Locale erfordert. Besorgniß und Gefahr ist bey diesen im Lande gezogenen geringer, als bey jenen auswärts gekauften Pferden, die oft Monate lang fränkeln, ehe sie sich zum Klima, Weide, Wasser und Arbeit gewöhnen; manchmal eben zu der Zeit dadurch unbrauchbar sind, wenn die Feld- und andere Arbeit am nothwendigsten ist; oft so lange seuchen, bis sie crepiren. Beweise hievon geben uns jährlich die aus der Marsch im Holsteinischen gekauften Pferde. Ihr aufgeschwemmter, auf der so fetten Weide zu früh getriebener Körper hat eben so wenig Dauer und Festigkeit, wie eine im Gewächshause getriebene Pflanze, und bleibt eben so welk, wie diese. Sie fränkeln und seuchen lange, ehe sie sich an ein anderes Klima, Weide und Wasser gewöhnen; ihr welker Körper leidet bey der geringsten Anstrengung zur Arbeit, halbe, oft ganze Jahr dauret es, ehe sie durchseuchen, viele crepiren gar. — Welcher Verlust in der Arbeit und umsonst weggegebenen Futters und Geldes ließe sich hier berechnen?

Weit ausgebreiteter und größer aber ist der Nutzen eines gut eingerichteten und gut verwalteten Land-Gestüdes für jedes Land, das Handel mit Pferden treibt, oder eigene Cavallerie hat. Je besser im ersten Fall der Schlag der Pferde ist, desto mehr werden sie gesucht, und theurer bezahlt. Empfehlen sich diese Pferde noch dazu nicht bloß durch äußere Schönheit, sondern auch durch Erfahrung geprüften innern Werth und Dauer, so wird ihr Ruf immer größer; jeder wahre Pferdekennner, jeder Dienstmann sucht sie, bezahlt sie gern theurer, und die Einnahme des Landes für dies Produkt wird folglich auch jährlich größer.

Mecklen-

Mecklenburg gehöret zu den Ländern, die Pferde debittiren. Könnte man genaue Exportations-listen der in Mecklenburg gezogenen, und jährlich außerhalb Landes gehenden Pferde haben, so würde man die Summe Geldes ohngefähr ausmitteln können, die jährlich dafür ins Land kommt, und gewiß ansehnlich ist. Pferde sind von jeher ein Exportations-Artikel Mecklenburgs gewesen, und sind es noch. Von jeher haben Mecklenburgische Pferde allenthalben den ausgezeichneten Ruf besonders wegen ihrer Dauer und Festigkeit des Körpers gehabt, und haben ihn noch. Von jeher hat man sie gesucht, und sucht sie noch, und man kann auswärts nur nicht so viele erhalten, als man wünscht. Die Renommée unserer Pferde ist so groß, daß sie von sehr vielen Kosttäuschern zu ihrem Nutzen und bessern Absatz gemißbraucht wird. Hunderte von Pferden werden jährlich auf Messen, Märkten und im Handel für Mecklenburger ausgegeben und verkauft, die nie in Mecklenburg gezogen, sondern allenthalben aufgekauft waren — dies alles sind bekannte Thatsachen.

Renommée ist eine Hauptsache beym Pferdehandel, und die Erhaltung derselben ist allein Bewegungsgrund genug auf Verbesserung unserer schlechten, und Erhaltung guter Pferdezucht im Lande ernstlich zu denken, und thätig diesem Zweck gemäß zu handeln.

Aber noch mehr fordern gewisse seit 20 Jahren mit dem Hofedienst der Mecklenburgischen Domaniälbauren vorgegangene Veränderungen dazu auf, wodurch große Schwierigkeiten, die einer Verbesserung der Pferdezucht im Wege standen, gehoben sind, so daß sie ist leicht und thunlich ist.

Noch vor 21 bis 30 Jahren dienten alle Mecklenburgische Domaniälbauren den Pächtern zu Hofe. Zur Leistung dieses Dienstes mußte fast jeder Bauer auf seiner Hufe, 4 Dienstpferde mehr haben und ernähren, und er behielt also um eben so viel weniger Weide und Futter zur Füllenzucht. Eben im Frühjahr, wo das Winterfutter verzehret, und noch wenig Gras zur Weide ist, war zur Bestellung der Sommerfaat der Hofedienst am strengsten. Der Pächter, der den Dienst bezahlte, und seine Hof-

In Mecklenburg ist die Anlegung eines Land-Gesüßtes besonders anwendlich, notwendig und von großem Nutzen.

1ster Grund. Renommée unserer Pferde.

2ter Grund. Aufhebung des Hofedienstes.

Anspannung auf seinem Pachtstücke einmahl so eingerichtet hatte, daß er sicher auf den ihm verschriebenen Hofedienst rechnete; drang auf Leistung desselben strenge, und konnte nicht anders, wenn er seine Feldarbeit zur rechten Zeit bestellet haben wollte. Der Bauer, welcher für seine Pferde in dieser Jahreszeit oft weder Futter noch Weide hatte, mußte seinen Dienst leisten; bald wurden seine Pferde müde, er mußte aus Noth schwer trachtige Studten und 2 — 3jährige Füllen mit anspannen. Erstere wurden so abgetrieben, daß die Studten oft versetzten, immer die Mutter und Frucht litte; letztere aber in den Jahren schon durch zu schwere Arbeit verkrüppelt, wo die Natur noch mit Formirung des Körper-Wuchses beschäftigt ist, und noch keine Kräfte zu schwerer Arbeit gewährt. Kurz der Hofedienst wirkte verderblich auf den ganzen Wohlstand des Bauern, besonders auf seine Pferdezucht, und verursachte, daß diese schlechterdings nicht gedeihen konnte. Unendlich waren die Klagen und Schadensrechnungen der Pächter wegen nicht geleisteten Hofedienstes; über den Druck dieses Hofedienstes aber noch unendlicher das Jammern der Bauern, bey häufiger Unmöglichkeit selbigen zu leisten. Ins große giengen die Hülfsgelder, welche von der Herzogl. Cammer jährlich an die Bauern zum Ankauf der Pferde gegeben werden mußten, und doch waren dies Alles nur Palliativ-Mittel, wodurch der Schade nie geheilet, sondern nur von einer Zeit auf die andere hingehalten wurde. Glücklicherweise hatte Mecklenburg einen Regenten, der ganz Vater seines Volks, der gewissenhafteste, der rechtschaffenste Mann war, der durch Religion und persönlich gutes Herz geleitet, jede seiner Regentenpflichten nicht blos erfüllen wollte, sondern trotz aller Schwierigkeiten erfüllte, und zu erfüllen nie müde wurde. Friederich hörte nicht blos die Klagen seiner Bauern, sondern er fühlte ihre Noth mit, er überzeugte sich von dem schweren Druck des Hofedienstes, und sein Entschluß selbigen abzuhefen, war unwandelbar gefaßt. Unerchütterlich fest in Allem, wovon er durch eigenen Fleiß und Nachdenken sich überzeugt hatte, erfüllte er seinen Plan, soweit es möglich war, gleich; und nach und nach immer mehr. Er überstieg die größten Schwierigkeiten, die ihm gemacht

gemacht wurden, und lehrte seinen zum Wohlthun von Natur gestimmten Nachfolger, hierin ähnlich denken, ähnlich handeln, und so auch nach seinem Tode seinen Plan ausführen, die gänzliche Aufhebung des Hofdienstes in den Fürstlichen Domainen zu bewirken. Die wohlthätigen Folgen dieser nicht im Schmeichlerton sogenannten; nein wahrhaft väterlichen Einrichtung zeigen sich ist schon deutlich im allgemeinen Wohlstand des Bauern, in mehrerer Betriebsamkeit desselben, in besserer Bearbeitung seines Grundstücks, in seinem verbesserten Viehstapel, und in seiner täglich besser werdenden Anspannung und Pferdezucht, zu deren Vervollkommung nur noch die Anlegung eines gut eingerichteten und gut verwalteten Land-Gestüdes fehlt. Der Erfolg desselben muß nach Aufhebung des Hofdienstes gewiß glücklich seyn, da jene Hindernisse gehoben sind, und unser Bauer selbst Lust zur Pferdezucht bekommt, so daß er zum Theil schon gern Meilenweit reitet, um seine Stüdte zu einem bessern Hengst zu bringen, und da überdem der Schlag der Bauer-Stüdten schon verbessert ist, und manche gute Zucht-Stüdten sich darunter finden.

Besonders fordert uns zur Anlegung eines Land-Gestüdes und dadurch zu verbessernden Pferdezucht, das Beyspiel unserer Nachbarn, und die Aussicht auf, daß durch deren verbesserte Pferdezuchten die Renoméé unserer Pferde fallen, und wir den Absatz verlieren können, wenn wir nicht ähnliche ernstliche Anstalten treffen.

zter Grund.
Beispiel unserer
Nachbarn.

Im Hannöverschen wurde gleich nach dem siebenjährigen Kriege die Errichtung eines Land-Gestüdes angefangen, ohne Rücksicht auf Kosten immermehr erweitert, und ist ist fast im ganzen Lande ausgebreitet, wo die Natur und Beschaffenheit des Bodens es nur erlaubt. Der Erfolg davon zeigt sich schon sehr; die leichte Hannöversche Cavallerie remontirt sich schon ist ganz aus den Landpferden; ja selbst einige Regimenter der schweren Cavallerie haben den Ankauf ihrer jährlichen Remonte aus dem Holsteinschen aufgegeben, und kaufen im Lande, wobey sie in Hinsicht der Gesundheit und Dauer der Pferde weit sicherer gehen. Selbst auf Mecklenburgischen Pferdemarkten kommen schon Hannöversche

Land-Gestüde-Pferde zu Kauf, wenigstens an der Gränze, und gewiß würden bey dem isigen, Menschen und Pferde fressenden Krieg unsere Mecklenburgische Pferde mehr gesucht, und theurer bezahlt werden, wenn die Hannöverschen Lande durch das beste hende Land-Gestüde nicht selbst mehrere und brauchbarere Pferde gezogen hätten, und liefern könnten, wobey zugleich der kürzere Transport, und die deshalb geringeren Kosten in Betracht kommen. Man frage nur unsere Kostäuser, welche schon im 7jährigen Kriege handelten, ob der Debit und Handel mit unsern Pferden, in jenem und isigen Kriege sich irgend gleichet. Damals wurden gute, mittlere und schlechte Pferde beständig gesucht und theuer bezahlt auch bey uns in Mecklenburg; ist ist wenig Fragen nach Pferden; dies weiß Jeder, der damals mit Pferdehandel zu thun hatte.

In den sämmtlichen Königl. Preussischen Ländern sind seit der Regierung des isigen Königes zur Verbesserung der Hand- und Land-Gestüde größere Summen verwandt worden, als vielleicht nie in einem Lande zur Verbesserung der Pferdezucht verwandt sind. In den Charbrandenburgischen Ländern sind in zwey Abtheilungen zusammen 248 Hengste, blos zum Gebrauch der Land-Gestüde; im Königreich Preußen und Westpreußen 540 Beschäler, im Anspach und Bayreutschen 83 Beschäler, zusammen 871 Beschäler blos zum Land-Gestüde angesetzt, ohne die ansehnlichen Hand-Gestüde, deren Einrichtung und Verbesserung eben so ernsthaft, und mit eben so freigebiger Hand betrieben worden sind.

Mecklenburgs beide Nachbarn sind also mit befolgungswürdigem Beyspiel in Verbesserung der Pferdezucht uns vorgegangen; Im Hannöverschen zeigt sich, wie gesagt, schon der Erfolg davon sehr merklich, und im preussischem ebenfals. Denn obgleich erst seit 1787 das Land-Gestüde im Königreiche Preußen errichtet ist, so haben doch schon im vorigen Jahre 3 Esquadrons Kürassiers, 3 Esqu. Dragoner, 20 Esqu. Husaren und das Kürassier-Regiment Württemberg sich mit den im Land-Gestüde gefallenem Pferden remontirt, und dies Geld ist im Lande geblieben.

Wollen

Wollen wir nun in Mecklenburg die alte Renoméé unserer Pferde nicht verlohren gehen lassen, wollen wir nicht den Absatz, und damit zugleich ein ansehnliches Capital, das jährlich ins Land kömmt, verlohren; so müssen wir endlich dem Beyspiel unserer Nachbarn folgen, und unsere Pierdezucht zu verbessern suchen, wozu die Anlegung eines Land-Gestütdts der sicherste Weg ist. Hiezu zeigt unser Landmann und Bauer ist besonders Vorliebe, und vermöge seiner ihigen Lage stehen letzterem weit geringere Hindernisse im Wege, als vor 20 — 30 Jahren, da er und sein Vieh sich noch unter dem harten Druck des Hofdienstes befand.

Will man eine Sache, so muß man sich aber auch die wahren der Sache angemessenen Mittel wählen, um seinen Zweck zu erreichen, sonst zeigt der Erfolg das Gegentheil; und so müssen auch besonders bey Errichtung des Land-Gestütdts gewisse Verfügungen und Voranstalten getroffen werden, ohne welche es weder bestehen, noch glücklichen Erfolg haben kann. Ein sicherer Fonds und ein richtig berechneter Plan sind die ersten und nothwendigsten dieser Mittel.

Nöthige Vorkehrungen und Voranstalten bey Errichtung eines Land-Gestütdts.

Vorausgesetzt die Bewilligung des Landesherrn, die Beyhülfe der Landes-Regierung und des Cammer-Collegii, so ist das erste und nothwendigste, die Ausmittelung eines jährlichen Fonds zur Errichtung, und besonders zur jährlichen Erhaltung des Land-Gestütdts. Aus Nichts wird Nichts, ohne jährliche Ausgaben kann kein Land-Gestütdt bestehen, und ist hiezu kein sicherer fester Fonds, soll es von dem, was vielleicht in dieser und jener dahin gehörigen Casse überbleibt, erhalten werden; soll die Anzahl der jährlich ins Land zu schickenden Beschäler davon abhängen, wie viel der Marstall etwa entbehren kann, so ist es ein Gebäude ohne Fundament, das bey dem geringsten Sturme versinkt, und in sein Nichts zurückfällt.

Zwentens muß der Plan mit Kenntniß und Ueberlegung entworfen werden, wie weit man sich mit Errichtung des Land-Gestütdts zum Anfang im Lande ausdehnen kann, ohne den Fonds zu überschreiten. Es muß bey Entwerfung des Plans, bey Berechnung der jährlichen Kosten vorzüglich Rücksicht auf Unglücksfälle genom-

genommen werden, daß in einem Jahre mehrere Hengste unbrauchbar werden, oder crepiren, daß die Preise der Fourage steigen, und also die Erhaltung der Land-Beschäler mehr kostet — kurz auf jeden Artikel von Ausgaben, der durch Zufall bald größer, bald kleiner wird. Geschiehet dies nicht, und die Fälle treten, wie es nicht fehlet, ein; so ist die Direction aus Mangel der Casse gezwungen, wenigere, vielleicht schlechtere Land-Beschäler in diesem Jahr auszuschieken.

Dies ist das Verderben und der Fall des Instituts, indem die entstehende Lust des Landmanns vernichtet wird, und das Vertrauen zur ganzen Einrichtung wegfällt. Der Landmann hat darauf gerechnet, daß wieder Hengste dahin kommen, seine Erwartung ist getäuscht; er kann seine Studten nicht belegen lassen; nun trauet er der Versicherung nicht mehr, daß künftiges Jahr wieder Land-Beschäler kommen werden, er sucht andere Auswege, und wird verdrießlich. Will die Direction sich etwa dadurch helfen, daß sie, um die Zahl der Land-Beschäler nicht zu verringern, schon ausrangirte, schlechte, fehlerhafte Land-Beschäler ausschickt, so wird das Uebel noch ärger. Dies darf sie unter keinem Vorwand thun, es streitet ganz gegen den Zweck, und es ist gewissenslos, fehlerhafte Beschäler zur Verbesserung der Pferdezuucht zu gebrauchen.

Ist der Fonds bestimmt, Plan und Einrichtung demselbigen angemessen gemacht, und wird nun zur Anlegung des Land-Gestüdes geschritten, so ist die Rücksicht auf folgende Punkte zur Beförderung des Instituts nothwendig.

1) Man mache den Anfang klein, mit wenigen, aber guten Beschälern.

Man mache den Anfang klein, um zu sehen, wie es gehet, ob sich wirklich Lust und Vorliebe dazu beyhm Landmann zeigt. Selbst hiedurch wird man sie erregen; besser ist es, wenn der Bauer wünscht, auch in seinem Amte und Dorfe, Land-Beschäler zu haben, wenn er kommt und darum ersuchet, als daß man sie ihm aufbürdet. Jenes hält er für Glück, dies für eine Auflage.

Man wähle zum Anfang besonders gute Hengste; dies kann man um so mehr, da die Zahl immer noch klein ist. Dies muß man thun, um der Sache Wehrt und Ansehen zu

zu

zu geben, um die Lust des Landmanns zur Pferdezucht zu erwecken. Ein schöner Hengst erregt in Jedem den Wunsch, Füllen von ihm zu haben — hat dieser zugleich durch richtiges Verhältniß seiner Theile gegen einander inneren Werth für den wirklichen Kenner, so wird jener Wunsch noch allgemeiner; und ist der Hengst nur von reiner Abstammung, so kann man sicher auf gute Füllen von ihm rechnen. Kommen diese im nächsten Frühjahr, und sind dem Vater ähnlich, so wird Jeder mehr überzeugt, Jeder, der Pferde hat, wünscht dergleichen Füllen zu ziehen, und die Lust zur Pferdezucht wird bey Jedem reger.

Man mache den Anfang in Gegenden, wo die Natur die Hand dazu bleyhet, wo der Boden, die Weide, die Wiesen, das Wasser gut sind; wo schon an sich ein guter Schlag von Pferden ist, und wo der Bauer vermöge diesem Allen leichter Füllen ziehen kann, und vermöge seines Neben-Erwerbes zu ziehen gewöhnt ist.

2) Anfang in Gegenden, wo Boden, Weide und Wiesen gut, wo schon ein guter Schlag Pferde ist.

Klima und Nahrung sind nebst der Race die allgemeine Grundlage zu den Abstufungen und Verschiedenheiten, die bey Thieren einerley Gattung, äußerlich an der Gestalt, und innerlich an der Natur bemerkt werden. Hierauf muß vorzüglich bey Anlegung eines Land-Gestüdes Rücksicht genommen werden. Keine Pferdezucht gedeihet, wo ein schlechter Grasboden, wenig Weide, schlechte Wiesen, schlechtes Wasser sind — in solchen von der Natur tiefmütterlich begabten Gegenden fange man mit dem Land-Gestüde nicht an.

Nemter oder Dörfer aber, wo an sich schon ein besseres Schlag von Pferden ist, wo von besseren Mutter-Scudten man mit Recht bessere Füllen erwarten kann, wähle man zur Einföhrung des Land-Gestüdes; hier zeigt sich der Erfolg besser, und der Nutzen größer.

Man wähle Anfangs Gegenden und Dörfer, wo der Bauer zum Neben-Erwerb schon gewöhnt ist, Pferde zum Verkauf zu ziehen; wo er aus Erfahrung schon den Werth eines bessern Füllens zu schätzen weiß, und besser zu halten gewöhnt ist; kurz, wo durch das Einträglichke des Pferdehandels schon Lust und Liebe zur bessern
B Pferde-

Pferdezucht entstanden ist. Hier gehet man am sichersten, hier belohnt der Erfolg, hier gedeihet die Pferdezucht.

3) Man suche den Bauern die Sache angenehm und leicht, ihm Lust dazu zu machen, entferne allen Zwang und Druck.

Alles, wozu der Mensch Lust und Neigung hat, alles, was er aus eigenem Trieb und Ueberzeugung thut, wobey er auch nur in der Ferne Nutzen für sich absiehet, wird thätiger betrieben, und glückt und gedeihet besser, als dasjenige, was er bloß auf Befehl ohne Mitwirkung seines freien Willens, ohne Neigung für die Sache thut, oder thun muß. Man suche also dem Landmann und Bauern Lust zur bessern Pferdezucht zu machen, man zeige ihm, wie selbige bloß durch die Einführung eines Land-Gestüts erreicht werden könne; wie gewiß und ausgebreitet der Nutzen davon für ihn seyn werde; wie sein gutdenkender Landesherr bloß das Wohl seines Landes, die Aufnahme und den Wohlstand seiner Bauern hiebey beabsichtige; wie er zu Erreichung dieses Zwecks jährlich gerne eine Summe verwenden wolle, ohne alle Nebenabsichten, ohne daß aus dieser Einrichtung in der Folge je eine Art von Zwang, Auflage oder Kosten für den Landmann entstehen könne, und solle. Durch Patent-Verordnungen, worin dies, und was dahin gehört, gesagt würde, und die nicht bloß an die Beamte ergingen, sondern auch in den Schulzhäusern angeschlagen würden, wo mit dem Land-Gestüts angefangen werden soll, würde dies wohl am leichtesten erreicht werden. Der Bauer macht sich alsdann mit der ganzen Einrichtung bekannt, er spricht unter einander darüber, er überzeugt sich von der Wohlthätigkeit derselben, und begreift, daß hieraus für ihn Vortheil entspringen könne und müsse.

Man entferne davon allen Zwang, alles was etwa für den Bauer drückend und beschwerlich seyn oder scheinen mögte.

Der Landmann und Bauer muß ganz Herr über seine erzeugte Füllen bleiben; er muß nach seinem freien Willen selbige verkaufen können, wie, und wenn er will.

Daß in den meisten Land-Gestüts-Ordnungen Gesetze sind, welche gerade dies untersagen, und geradezu befehlen, daß die im Land-Gestüts gefallenen Füllen, dem Landesherrn zu einem gewissen Preis sollen überlassen werden, oder daß ein Verkaufsrecht

recht ausbedungen wird, ist leider wahr und mir wohl bekannt. Aber eben so wahr, und durch Erfahrung bewiesen ist es, daß dadurch der Pferdezucht der größte Stoß gegeben wird, daß der Unterthan, dem hiedurch die freie Disposition über sein eigenthümliches Füllen genommen wird, auch alle Lust zur Füllenzucht verliert, zurücktritt, und der Sache abgeneigt wird.

Soll der Landmann sein Füllen zu einem bestimmten Preis dem Landesherren verkaufen, so ist es Unglück für ihn, wenn er ein ausgezeichnet schönes und gutes Füllen gezogen hat. Er behält es gewiß nicht, und muß es unter seinem Werth wohlfeiler, als ein schlechteres verkaufen. Dies tödtet endlich alle Lust zur Pferde-Zucht.

Eben so drückend und eben so abschreckend von der Pferde-Zucht für den Landmann ist es, wenn er und der Bauer durch ein Gesetz verpflichtet wird, seinem Landesherren das Vorkaufsrecht einzuräumen. Nicht allein ist hiedurch die freie Disposition über sein Eigenthum beschränkt, welchen Druck der Kleinste wie der Größte im Staat gleich stark fühlet; sondern er kann und darf zu keinem, auch dem möglichst höchsten Preis, sein Füllen oder Pferd verkaufen, bevor er von der Direction des Land-Gestüts Antwort erhalten, ob sie es auch selbst zu diesem Preise behalten, und das Vorkaufsrecht ausüben wollen. Man denke sich nun nur den Fall, daß der Eigner des Pferdes oder Füllens, 10, 12 bis 16 und mehr Meilen von dem Ort abwohne, wo die Direction des Land-Gestüts ist. Es gehen, je nachdem die Entfernung ist, 3 bis 4 und mehrere Tage hin, ehe er auch bey der promptesten Expedition (wenn er auch glücklicher Weise den Mann, von dem es abhängt, zu Hause trifft, und eben so geneigt findet, ihn gleich abzufertigen) wieder zu Hause seyn kann. Hiernach kann der auswärtige Viehhändler, oder sonstige Liebhaber nicht warten, er gehet seinen Geschäften nach weiter, findet irgend sonst wo ein ihm eben so passliches Pferd, das nicht durch ein so widernatürliches Gesetz angefesselt war, kauft selbiges, und kommt nicht wieder. Der Eigner des im Land-Gestüte gefallenen Pferdes bleibt damit sitzen, und hat vielleicht nie Gelegenheit, es wieder zu dem ihm

einmahl gebotenem Preise los zu werden. Nur einige Fälle dieser Art dürfen kommen, und der sonst ganz fürs Land = Gestüde gestimmte Landmann und Bauer wird abgeneigt und Feind desselben; er sühlet, welchem Druck er sich unterworfen, ohne ihn zu kennen.

Es verhält sich überhaupt mit den Land = Gestüden, wie mit der Handlung, von welcher sie auch als ein Zweig zu betrachten sind, sie blühet nur unter der Freyheit, und gehet unter Zwang zu Grunde.

4) Man richte sich in Hinsicht der Beschälzeit nach der Lage und Umständen des Bauern.

Auch in Hinsicht der Beschaffenheit und Absendung der dazu bestimmten Hengste muß man sich nach den Umständen des Bauern, seiner Lage und Verhältnissen richten, und selbigen angemessen handeln.

Am paßlichsten ist es für den Bauer an den meisten Orten, wenn seine Stüdten im Frühling zu der Zeit fallen, wenn schon etwas Gras zur Weide ist, so daß er nicht nöthig hat, Mutter und Füllen lange auf dem Stall zu halten, wozu ihm gewöhnlich das Futter in dieser Jahreszeit mangelt. Kommen die Füllen früher, so müssen sie bey dem härtesten Wetter sammt den Müttern heraus auf tiefe Wiesen, am Wasser, wo bekanntlich zuerst einige Halme Schnitt- und anderes Gras aufschießen. Hiedurch verkümmert und crepirt nicht nur manches Füllen, sondern bey vielen wird dadurch der Grund zur Verkrüppelung, Seuchen und Krankheiten gelegt. Am besten ist es daher für den Bauer, wenn seine Stüdten Ende Aprils und Anfang May zu füllen anfangen, und in diesem Monat werfen.

Eine Stüde gehet Erfahrungsmäßig 11 Monat und 8 bis 10 Tage trächtig. Manche werfen 8 und mehr Tage später; seltener eine im gesunden Zustande früher. Es giebt Ausnahmen hievon, wobey aber gewöhnlich ein unnatürlicher Zustand der Mutter, oder der Frucht zum Grunde liegt.

Sollen nun die Füllen der Bauern zu ihrem Gedeihen zur schicklichsten Zeit kommen, nemlich Ende April und im Monat May, so müssen die Stüdten im Monat May und Juny größtentheils bedeckt werden, und die Land = Beschäler müssen demnach bis

bis Mitte, besser Ende Juny zum bedecken im Lande bleiben. Es ist also zu frühe, wenn man sie nach der bey Hand-Gestüden gewöhnlichen Ordnung, in der Mitte des Mays zurücknimmt. Denn was dort gut, und der ganzen Einrichtung angemessen war, schadet hier. Immer aber können die Land-Beschäler doch mit Anfang des März-Monats in das Land verschickt werden. Denn in diesem Monat können die Studten der Pächter, Holländer, Müller und dgl. belegt werden, welche gerne früher Füllen haben wollen, denen es nicht an Futter fehlt, und die in Hinsicht der Stalung und Allem besser darauf eingerichtet sind.

Auch das Benehmen der Knechte, welche mit den Land-Beschälern ins Land geschickt werden, kann zur Aufnahme des Land-Gestüds viel beytragen, so wie im Gegentheil dessen Fortkommen behindern. Es verstehet sich von selbst, daß man hiezu die erfahrensten sichersten Leute wähle, die auch ohne Aufsicht ihre Pflicht in Hinsicht guter Wartung und Fütterung der Hengste thun; die das Beschäl-Wesen, und die damit für den Beschäler oft verbundene Gefahr kennen, selbigen zu vermeiden, und den Zeugungs-Actus zu dirigiren wissen. Besonders aber ist es noch nöthig hiezu gesittete, bescheidene Leute zu wählen, die gefällig und freundlich mit den Bauern umgehen, ihn nicht grob behandeln, die nicht interessirt sind, keine Nebenporteln oder Schwenggeld zu machen suchen, und deshalb denjenigen warten lassen, oder gar abweisen, der nicht nebenher ihnen contribuiren will; hingegen einem Andern den besten Hengst bey der Studte lassen, und zum Schaden Anderer favorisiren, weil er ihre Gefälligkeit bezahlt.

Das Sprung-Geld, oder Beschäler-Lohn für jede bedeckte Studte muß bestimmt, und öffentlich bekannt gemacht werden, damit auch jeder Bauer weiß, wie viel er zu geben schuldig ist. Am besten man bestimme es Anfangs mäßig, und für jede Studte, oder jeden Sprung etwas Gewisses, ohne Nachzahlung. Die Einrichtung, welche in manchen Land-Gestüden ist, daß derjenige, so eine Studte belegen läßt, außer dem gleich bezahlten Sprung-Gelde noch in kommenden Frühjahr, wenn die Studte

5) Man wähle bescheidene und sichere Beschäl-Knechte.

6) Man bestimme das Sprung-Geld Anfangs gering.

ein Füllen bringt, einige Rthlr. nachbezahlen muß, scheint zwar angemessen zu seyn, giebt aber zu unangenehmen, schwer zu entscheidenden Streitigkeiten Anlaß, ist bey dem Anfang eines Land-Gestüdes nicht gleich anwendlich, und der Aufnahme desselben nachtheilig.

Man nehme nur den sehr gewöhnlichen Fall an, daß viele Bauer-Stüden Ende May, Anfangs Juny und später füllen. Erst den 9ten Tag nach der Geburt können sie wieder bey dem Hengst gelassen, und dennoch kaum einmal belegt werden, wenn die Land-Beschäler in der Mitte Juny, oder noch früher abgehen. Ein gewöhnliches Gesetz in den meisten Land-Gestüdes-Ordnungen bestimmt noch dazu, daß keine von einem Land-Beschäler einmal belegte Stude in selbigem Jahr von einem andern Hengst bedeckt werden soll. Nun werden aber verschiedene dieser einmal belegten Stüden nicht von dem einen Sprung bestanden seyn, und wieder umrössen. Soll der Bauer nun diesem zu allgemeinen Gesetze gehorsam seyn, so bleiben seine guten Stüden güste, und er verliert verschiedene Füllen auf kommendes Jahr. Um diesen Schaden zu vermeiden, wird er heimlich seine Stüden bey einem andern Hengst lassen; selbige bestehen, bringen kommendes Jahr Füllen, und nun soll er für jedes derselben einige Rthlr. nachbezahlen. Gutwillig wird er dies nicht thun und thun können, da seiner Ueberzeugung nach die Füllen nicht von den Land-Beschälern gefallen sind. Hier entsteht nun ein schwer zu entscheidender Streit, wozu die Veranlassung in der bestimmten Nachzahlung und jenem zu allgemeinen Gesetze liegt. Dem gesunden Menschenverstande, den ersten Pflichten gegen sich selbst gemäß, muß Jeder seine Umstände auf alle seinem Nebenmenschen unschädliche Art zu verbessern suchen. Diesemnach hat der Bauer Recht, und doch behält er dem Buchstaben jenes Gesetzes nach Unrecht, und soll das Nachlohn für ein Füllen am Land-Beschäler zahlen, wozu gewiß ein anderer Hengst Vater ist. Sollte hiedurch wohl Lust und Vorliebe zum Land-Gestüde erweckt werden, die doch besonders im Anfange so nöthig ist? Besser, der Aufnahme des Land-Gestüdes besonders im Anfange zuträglicher ist

ist es daher, wenn man ein mäßiges bestimmtes Sprung-Geld für jede Studte, oder jeden Sprung nimt, und auf die Nachzahlung so lange Verzicht thut, bis die Sache erst recht im Gange ist; man verhütet wenigstens jenen schwer zu entscheidenden Streit dadurch. Ohnehin soll eben im Frühjahr der Bauer diese Nachzahlung leisten, wo gewöhnlich seine Kasse nicht in den besten Umständen ist; hat er etwa 2 bis 3 Füllen bekommen, so macht die Nachzahlung für ihn schon ein kleines Capital aus; die Auszahlung dessen, eben in der Deckzeit wird ihn abschrecken, so viele Studten zu bringen, wie er sonst gern gethan hätte.

Der Zweck des Land-Gestüdes ist Verbesserung und Vermehrung der Pferdezucht. Jenes in vielen Land-Gestüdt-Ordnungen sich findende zu allgemeine Gesetz entspricht dem Zweck nicht ganz, und wäre also dahin abzuändern, daß nach Abgang der Land-Beschäler, der Bauer seine nur einmahl belegten, und wieder umrossenden Studten bey einem andern Hengst lassen könne, damit sie nicht güste bleiben.

Das Sprung-Geld nimmt der Beschäl-Knecht an, und überliefert es gleich dem Beamten. Liegt er in einem Dorfe, wo kein Beamter ist, so liefert er es etwa alle 8 Tage ab; sollte der Beschäl-Knecht aber kein ganz sicherer Mensch, etwa zum Spielen und viel Verzehren geneigt seyn, so empfängt der Schulze das Sprung-Geld, und liefert es an die Beamten ab. Daß der Schulze und Beschäl-Knecht zusammen keinen Unterschleif machen können, hierüber sichern die Tabellen, wovon das Nöthige vorkommen wird.

Der glückliche Fortgang des Land-Gestüdes hängt viel vom guten Willen und Eifer der Beamten dafür ab. Sie kennen ihre Bauern, und deren Denkungsart, wissen am besten mit ihnen umzugehen, haben ihr Zutrauen; ihren Vorstellungen folgt der Bauer am ersten, und daher ist es gewiß, daß sie am meisten zur Aufnahme des Land-Gestüdes beitragen können. Da aber ihre ohnehin vielen Geschäfte hiedurch nach und nach vermehrt werden, und sie nur Mühe davon haben; so muß man suchen, ihren

7) Man suche die Beihülfe der Beamten.

Ihren guten Willen zu erhalten, sie der Sache geneigt zu machen, und zur Beförderung derselben thätig zu erwecken.

Auf diese nur Auszugsweise angeführten Grundsätze muß bey Anlegung eines land-Gestüdes die Direction im Allgemeinen Rücksicht nehmen; so wie bey der innern Einrichtung desselben verschiedene Hauptsachen ihre ganze Aufmerksamkeit erfordern, und mit Kenntniß und Thätigkeit betrieben werden müssen, wenn man sich einen glücklichen Fortgang versprechen will, unter welchen etwa folgende wären.

Anschaffung der Beschäler.

Die Anschaffung der Beschäler geschiehet am wohlfeilsten, wenn man aus den im Marstall befindlichen Schulpferden, und Zügen; so wie aus den im Gestüde etwa befindlichen jungen Hengsten die land-Beschäler nimmt. Man kann selbige immer während der Deckungszeit entbehren, und sich in dieser Zeit leicht durch eine andere Einrichtung in Hinsicht dieser zum Dienst man geladen Pferde durchhelfen, wenn sie nur die nöthigen Eigenschaften der Beschäler haben. Sind aber dergleichen Hengste im Marstall nicht; so müssen sie außerhalb Landes, oder im Lande gekauft werden; dies ist weit kostbarer, und in diesem Fall muß der Fonds zum land-Gestüde ansehnlich seyn.

Auswahl der Beschäler.

Bei der Wahl der Beschäler ist die Race, oder gute Abstammung das erste, worauf vorzüglich gesehen werden muß.

Die Erfahrung beweiset nicht nur, daß bey Menschen und Thieren gewöhnlich die Eigenschaften der Eltern sich auf ihre Abstammung vererben, und demnach schwache, franke, gebrechliche Eltern ihres Gleichen zeugen, daß selbst Humeur und Disposition, welche nicht körperlich sind, sich durch die Zeugung fortpflanzen, und daß scheue boshafte Pferde, Füllen von eben so üblen Eigenschaften zeugen: sondern sie beweiset auch bey Gestüden, daß selbst die Eigenschaften der Ascendenten vererben, und sich oft wieder in der 2ten und 3ten Nachzucht zeigen. So fallen oft von einem schwarzen Hengst, fast lauter Füllen von dem Haar des Großvaters, der von ganz anderer Farbe war; und so fallen nicht selten von einem kleinen unansehnlichen Hengst von guter Race, Füllen, die die Schönheiten und Vollkommenheiten des Großvaters haben,

haben, die erloschen scheinen, aber wieder aufleben. Dies nennt man den Rückschlag, und deshalb ist es nothwendig, bey der Wahl der Beschäler auf ihre Abstammung zu sehen. Ferner muß man bey der Wahl der Beschäler auf wahre mit dem innern Werth verbundene Schönheit sehen, und sich nicht durch ausgezeichnete Schönheiten einzelner Theile blenden lassen.

Wahre Schönheit ist auf richtige Regeln, besonders auf richtiges Verhältniß aller Theile gegen einander, auf Harmonie des Ganzen gegründet, und alle so gemachte Körper haben Kraft und Dauer, und sind zum eigentlichen Gebrauch geschikt. Idealische Schönheit beruhet auf Geschmack, Eigensinn, Liebhaberey und Modesucht; sie betrifft gewöhnlich einzelne Theile, ohne Harmonie des Ganzen. So wählt und bezahlt der Liebhaber und sich dünkende Pferdefenner den etwa schön geramsten Kopf, die fein gezeichnete Blässe, die feinen, oft spillerbeinigen Knochen, die schöne Farbe; um alles übrige bekümmert er sich nicht, geblendet durch Schönheiten dieser einzelnen Theile, ist er blind für alles Uebrige.

Wenn solche Pferde zur Fortpflanzung gewählt werden, wie leider oft geschieht, so kann man nichts anders, als eine ihnen ähnliche Nachzucht erwarten, die vielleicht glänzend, aber schwach ist. Schon so manche Gestüde sind durch Einsetzung solcher Hengste und Stüdten rückwärts, und endlich gar eingegangen, weil die von solchen Eltern gezogenen Pferde zum Zweck ihres Daseins, nemlich zum Gebrauch untüchtig waren. Kein wirklicher Kenner, kein Dienstmann wählt und kauft dergleichen; und war er auch einmal damit angeführt, so hütet er nicht nur selbst sich in Zukunft, sondern warnet auch andere, und rath sie ab, aus diesem Gestüde Pferde zu kaufen.

Man wähle daher zu Beschälern, besonders im Land-Gestüde Hengste, von vorzüglich gutem Leiste, deren Knochen und Musteln-Bau Vermögen und Dauer verspricht; in deren ganzem

C

zem

zem Gebäude Harmonie sich findet, wenn auch einzelne idealische Schönheiten, als ein moderner Kopf u. s. w. ihnen abgehen. Denn nicht durch ausgezeichnete äußere Schönheit, nicht durch besondere Größe haben die Mecklenburgischen Pferde ihren noch immer fortdauernden großen Ruf erhalten; besonders gute Knochen, Leichtigkeit und Dauer im Dienst erwarben ihnen selbigen; und diese, das ächte Mecklenburgische Pferd auszeichnende gute Eigenschaften, muß man zu erhalten, und da, wo sie fehlen, wieder herzustellen suchen. Gern wollen wir unsern Nachbarn in Holstein den Vorzug lassen, daß sie weit schönere und größere Gewächse von Pferden ziehen, als wir, nie werden sie unserm Absatz dadurch Schaden thun; im Gegentheil er wird immer größer werden, wenn wir auch kleinere, und nicht so schöne, aber desto leichtere, brauchbarere und dauerhaftere Pferde ziehen. Der Kenner und Dienstmann wird immer seine Pferde von uns holen, so wie sich der Geschmack und Denkungsart in diesen Punkt ist fast allgemein umgestimmt hat. Weder in Marställen, noch bey reichen Partikuliers werden ist noch so viele schöne Figuren von Pferden in Unthätigkeit auf Polstern gemästet, wie sonst; man will allgemein Pferde zum Gebrauch, und nicht blos fürs Auge haben.

Eine anderweitige Rücksicht bey der Auswahl der Land-Beschäler, verdienet der verschiedene Schlag der Pferde, der sich in den verschiedenen Gegenden des Landes befindet, - und wegen Verschiedenheit des Bodens, der damit verbundenen Arbeit, und des verschiedenen Neben-Erwerbes der Bauern, seyn muß.

Die verschiedenen Dienste, wozu man Pferde nöthig hat, erfordern verschiedene Eigenschaften, Größen und Arten derselben; das locale entscheidet hiebey.

Auf einem schweren Boden muß wegen der damit verbundenen schwereren Arbeit, ein größerer stärkerer Schlag Pferde seyn, als auf einem Sandboden, wobey tiefe bornigte Wiesen sind.

Manche

Manche Dorfschaften treiben einen Neben-Erwerb mit Frachtfahren. Diesem angemessen muß ihr Schlag von Pferden ebenfalls größer und stärker seyn.

Das größte und kleinste Pferd kann jedes gleich schön und gesund, hingegen nicht zu jeder Absicht gleich tauglich seyn. Es ist eine Hauptsache, jedes Pferd zu der Bestimmung zu wählen, wozu die Natur ihm, vermöge seines Gebäudes, selbst die Anlage gegeben hat.

Es müssen also zu Land-Beschälern Pferde von verschiedenem Leiste gewählt, und besonders muß bey Vertheilung derselben auf das locale eines jeden Amtes oder Dorfs, und auf Erziehung des Schlags der Pferde gesehen werden, der dem Boden, der Arbeit und dem Neben-Erwerb der Bauern angemessen ist.

Vertheilung der
Beschäler.

Die Direction muß entweder sich local-Kenntniß selbst erwerben, oder durch Correspondenz mit den Beamten sich hierüber belehren lassen, und dem gemäß bey Vertheilung der Land-Beschäler handeln.

Noch kommt, wiewohl als Nebensache, auch das Haar bey der Auswahl der Beschäler in Erwägung. Seltene und besonders ausgezeichnete Farben, als Tiger, Schacken, Isabellen u. s. w. liebe der Bauer nicht, weil sie seiner Stallung, und der Art und Weise, wie er seine Pferde wartet, und putzet, nicht angemessen sind. Werden sie auch zuweilen von diesem oder jenem Liebhaber gut bezahlt, so sind es doch keine Farben zum allgemeinen Debit. Man vermeide also diese Farbe so viel möglich ist; deann, der Beschäler mag an sich gut seyn, so wird doch der ausgezeichneten Farbe wegen, der Bauer ungern seine Studten dahin bringen.

Vorausgesetzt, daß die bey Vertheilung der Beschäler ins Land mit abgehende Beschäl-Knechte die nöthigen Kenntnisse vom

Instruktion der
Beschälknechte.

Deckungswesen haben, so muß jedem noch bestimmte Ordre und eine schriftliche Instruction mitgegeben werden, die sein Betragen und Folgsamkeit gegen die Beamte, in Hinsicht der ihnen vorgeschriebenen Beschäl-Ordnung, die Fütterung und Wartung der Hengste, das Sprung-Geld und sein Benehmen gegen die Leute genau bestimmt, die Studten zum Bedecken bringen. Hiebey muß ihnen zugleich aufgegeben werden, vom Fortgang des Beschälens, und sonstigen besondern Vorfällen, zu gehöriger Zeit der Direktion Nachricht zu geben. Können sie selbst nicht schreiben, so müssen die Beamte ersucht werden, die mündlichen Rapports der Beschäl-Knechte anzunehmen, und wenn es nöthig, der Direktion weitere Nachricht davon zu geben.

Von dieser schriftlichen Instruction der Beschäl-Knechte, so wie von der bestimmten Beschäl-Ordnung erhalten die Beamte eine Abschrift, damit sie auf Haltung derselben mitsehen können.

Da keine Probier-Hengste beym Land-Gestüde gehalten werden können, und doch die rosigsten Studten aus Kegel oft schlagen, und den Hengst verwunden; so müssen alle dergleichen Studten gespannt, und dazu ein gut eingerichtetes, leicht anzulegendes Spannzeug, nach jedem Amte mitgegeben, und dort aufbewahret werden.

Beschäl-Ordnung.

In der Beschäl-Ordnung wird bestimmte, wie oft jeder Hengst decken soll; und wie viel Studten demnach von ihm belegt, und nachgewartet werden können, ergiebt sich von selbst aus der längern, oder kürzern Zeit, die er zum Decken im Lande bleibt. Ist der Hengst gesund, stark, gut genährt und von guten Jahren, so kann man ihn im Land-Gestüde 5 auch 6 Tage in der Woche, täglich 2 mahl, einmahl des Morgens, und einmahl des Abends decken lassen, ohne seinen Nachtheil; die übrigen Tage der Woche sind Ruhetage. Wird nun die Deckzeit vom Anfang März bis in die Mitte des Junius gerechnet, so kann ein solcher Beschäler 30, 40 und mehrere Studten belegen und nachwarten. Dne-
hin

hin bestehen die Studten der Bauern, die täglich arbeiten, und nicht zu dick von Fleisch sind, gewöhnlich eher, oft auf den ersten Sprung; und in diesem Fall kann der Hengst noch mehrere bedecken. Es ist daher besser, zu bestimmen, wie oft der Hengst wöchentlich decken soll, als die Zahl der Studten anzugeben; bestehen diese bald, so kann er mehrere belegen, jedoch muß der vernünftige Beschäl-Knecht immer auf den Gesundheits-Zustand seines Hengstes hiebei Rücksicht nehmen. Wird er magerer und matter im Decken, so muß er einige Ruhetage mehr haben man muß am Futter zulegen, wenn er gut frisst, und gut verdauet, um den so starken Abgang der besten Säfte zu ersetzen, wozu eine Zulage von Malz der Nahrhaftigkeit und leichten Verdaulichkeit wegen, vorzüglich gut ist.

Den mitgehenden Beschäl-Knechten werden, zu mehrerer Deckungs-
Ordnung und kürzerer Abfassung des Beschäl-Registers, Deck-
kungs-Tabellen mitgegeben, in deren Rubriken sie blos einschreiben dürfen; und falls sie nicht schreiben können, werden die Beamten ersucht, es zu übernehmen. Ein Exemplar dieser Tabellen bleibt beim Amte, damit in kommenden Frühjahr die gefallenen Füllen in der letzten leer gebliebenen Rubrik aufgeführt werden können, und man sogleich den Erfolg der vorjährigen Deckung übersehen.

Nach geendigter Deckung und Rückkehr der Land-Beschäler wird aus diesen Special-Tabellen von der Direktion eine General-Tabelle aller bedeckten Studten gemacht, je nachdem das Land-Gestüde groß oder klein ist, von jedem Amte, oder vom ganzen Lande. Die letzte Rubrik (davon gefallene Füllen) bleibt offen, und wird erst nächstes Jahr ausgefüllt, wenn nach Wurfung aller Studten, die Beamte das behaltene Exemplar der vorjährigen Deckungs-Tabellen einsenden, worinn nun alle gefallene Füllen stehen.

Diese Tabellen dienen nicht nur zur Ordnung, sondern sind auch sonst von großen Nutzen.

Die Direktion übersiehet dadurch mit einmahl den guten oder schlechten Fortgang des Land-Gestüdes; kann die Mängel heben, und Gutes befördern. Sie übersiehet den Bestand der sämtlich gefallenen Füllen, die mehrere oder mindere Erblichkeit dieses, oder jenes Land-Beschälers; kann darnach sich bey künftiger Vertheilung derselben richten, und diejenigen, die gar nicht, oder nicht genug erben, austrangiren; denn nichts schadet dem Aufkommen des Land-Gestüdes mehr, als wenn die Beschäler nicht erben. Der Schaden ist zu groß, wenn viele Studten güste bleiben, der Landmann wird darüber mißvergnügt, der Sache abgeneigt, und läßt seine Studten lieber bey einem schlechtern Hengst, von dem er aus Erfahrung weiß, daß er gut erbt.

Reisen des
Vorsteher's vom
Land-Gestüde
ins Land.

Hat das Institut Fortgang, und vergrößert sich, so ist es von großen Nutzen, und fast nothwendig, daß der Vorsteher selbst die Gegenden, wo es in Aufnahme ist, bereise, um selbst den Schlag von Studten, und der von selbigen und den Land-Beschälern gefallenen Füllen zu sehen. Vermöge seiner Kenntniß wird er beurtheilen, ob die Propagation gut, oder nicht sey; ob die Fehler, die sich im Gebäude zeigen, von mütterlicher, oder väterlicher Seite sich vererbt haben. Im ersten Fall sucht er die Bauern davon zu überzeugen, sie zu gelegentlicher Anschaffung guter Studten zu ermuntern, richtet sich selbst bey künftiger Vertheilung darnach, und schickt in diese Gegend Hengste, die in einem hohen Grade die guten Eigenschaften haben, die den Studten fehlen. Im andern Fall verändert er den Beschäler, schickt ihn in Gegenden, wo die Mutter-Studten Vollkommenheiten haben, die dem Hengste bey andern guten Eigenschaften abgehen, und ersetzt so Mängel des einen Theils durch überwiegende Vollkommenheiten des andern. Die Erfahrung bey gut eingerichteten Gestüden hat es längst bewiesen, daß die Natur die menschliche Hüffe hiebey annehme; und daß der denkende mit gehörigen Kenntnissen versehene Pferde-Züchter durch eine kluge Auswahl und Zusammenparung eine solche Verbesserung schaffen, und sicher darauf rechnen könne. Findet und siehet der Vorsteher des Land-Gestüdes
bey

bey diesen Reisen gute, ausgezeichnet schöne im Land-Gestüdt gefallene Füllen, so bemerkt er sich diese in seiner Tabelle, nimmt, wenn es Hengste sind, auf diese, als künftige Land-Beschäler, Rücksicht; rath ab, sie legen zu lassen, kauft sie selbst mit mehrerer Sicherheit zu dieser Bestimmung, wenn er die Mutter, vielleicht derselben Vorältern gesehen, und ihre Abstammung mit Sicherheit herausbringt, und gut findet.

Der Ankauf dieser Füllen muß im 2ten höchstens 3ten Jahr Ankauf der Hengstfüllen zu künftigen Landbeschälern. geschehen, weil sonst die jungen Hengstfüllen, die auf der all gemeinen Bauer-Weide gehen, sich durch zu frühes Decken entkräften, oder durch zu frühes Anspannen verkrüppelt werden. Die Direktion muß deshalb auf einen Ort bedacht seyn, wo sie zur Weide dieser Hengstfüllen sichere Koppeln hat. Ist ein herrschaftliches Gestüdt im Lande, so werden sie dahin gesandt, wo man ihnen bis zum 4ten Jahr eine angemessene, bessere Erziehung geben kann.

In den meisten Landgestüden werden die Füllen mit einem Zeichen der Füllen. willkürlichen Zeichen gebrannt. Auch dieses kann der Vorsteher bey Vereisung des Landes thun lassen; man nimmt gewöhnlich mehrere Zeichen, welche den verschiedenen Werth der Füllen, und ihrer Abstammung angeben.

Bei diesen Reisen lernt der Vorsteher des Landgestüds zugleich den verschiedenen Schlag der Pferde, der in den verschiedenen Gegenden des Landes ist, ihre Vollkommenheiten und Mängel kennen; er erfährt mit Sicherheit, ob man in diesen oder jenen Gegenden für, oder gegen das Landgestüdt gesinnet ist; erfährt die Ursachen dieser verschiedenen Gesinnungen, und kann durch Hebung derselben die Gemüther umstimmen. Er erhält sichere Nachrichten von dem Benehmen der Beschälknechte, hört manche gute Meinung und vernünftigen Rath, und verbindet er mit gehörigen Kenntnissen, Eifer für sein Fach, so kann er für die Zukunft großen Nutzen aus diesem allen ziehen, und wesentliche Verbesserungen machen.

Die

Der Marstall
muß seine jähr-
liche Remonte
aus dem Land-
gestüde kaufen.

Die Aufnahme des Landgestüdes kann ohne Kosten durch
manches noch befördert werden, besonders dadurch, daß man den
darin gezogenen Pferden, Renoméé zu geben, und dadurch ihren
Absatz zu verbessern sucht. Vieles wird zu Erreichung dieses
Zwecks beitragen, wenn die zur jährlichen Remontirung des Mar-
stalls nöthigen Pferde sämtlich im Lande aufgekauft werden. Nicht
allein bleibt das Geld im Lande, und bekommt man für weniger Geld,
brauchbarere, an das Clima und Nahrung gewöhnte Pferde, un-
mittelbar aus der ersten Hand; sondern dadurch daß der Landes-
herr selbst sie gebraucht, und einen Werth auf sie legt, werden die
Pferde auch auswärts bekannt, und erhalten Renoméé. Was
dies ausmacht, weiß Jeder; auch im Lande wird dadurch Lust und
Liebe zum Land-Gestüde befördert, ein Jeder beeifert sich mehr,
gute Pferde zu ziehen; und wie manchen macht das Bewußtseyn
nicht glücklich, ein Pferd gezogen zu haben, das sein Landesherr
selbst reitet!

Prämien.

Wenn man alle Mittel anwendet, die auf den Verstand
und Begierden des Menschen stark wirken, so erreicht man ge-
wöhnlich seine Absicht. Noch sicherer kann man dies aber erwar-
ten, wenn man auch Ruhm und Ehre mit in das Spiel mischt.
Deshalb hat man fast in allen Land-Gestüden Prämien auf die
besten, darinn gezogenen Pferde jährlich ausgesetzt, und der Er-
folg hat gezeigt, daß dies eine sehr wirksame Aufmunterung zur
Pferdezucht war. Sind auch die Prämien selbst von unbedeuten-
dem Werth; so reizet die Erhaltung derselben, und die Auszeich-
nung des Pferdes, das den Preis erhalten, durch einen besondern
Brand, doch sehr zum Wettseifer. Jeder, der einmal ein schönes
Füllen hat, wird mehrere Sorgfalt auf dessen Erziehung und Er-
haltung wenden, auch um den Preis zu verdienen. Immer be-
nutze man also auch diesen Sporn, und setze jährlich eine Prämie
von etwa 10 Rthlr. für das beste 4jährige Pferd aus, das in je-
dem Amte gezogen ist. Dies kann in einer ausgezeichneten, der
Sache angemessenen Münze bestehen, oder, wenn man es für
besser hält, in baarem Gelde. Der Vorsteher theilt selbigen
beym

Beym Herumreisen aus, und läßt zugleich dem Pferde einen ausgezeichneten Brand, etwa, nachdem es gut list, das wahre Gestüdt-Zeichen, oder was man dazu wählen will, geben.

Dies wären kürzlich die Hauptpuncte, worauf bey Errichtung und Erhaltung eines Land-Gestüdes mit Sachkennniß vorzügliche Rücksicht genommen werden muß, wenn man sich einen glücklichen Fortgang zur Erlangung seines Zwecks versprechen will. Dies ist in Mecklenburg um so weniger zu bezweifeln, da Vorliebe und Lust zur Pferdezucht sich bey Vornehmen und Geringen zeigt, da Klima und Nahrung hier dazu günstig ist, und da durch Aufhebung des Hotedienstes das größte Hinderniß der Pferdezucht der Bauern gehoben ist; da unsere Pferde von alten Zeiten her einen ausgezeichneten Ruf gehabt, und noch haben, und auswärts sehr gesucht werden, mithin es am Absatz nicht fehlen kann. Aber aller Anfang ist schwer, es werden sich hier, so wie bey jeder Sache, zuerst Hindernisse und Schwierigkeiten zeigen, und dagegen der Nutzen in der Ferne, erst nach Jahren. läßt man sich durch jene nicht ermüden, nicht im ernstern Betriebe der Sache stören, so kann man diesen um so gewisser erwarten, und wird ihn erhalten. Wer Hindernisse und Schwierigkeiten zählt, der unterliegt, wer mit Kenntniß, Muth und Zuversicht ihnen begegnet, der überwindet sie.

Zeigt sich nach Jahren der glückliche Fortgang der Sache; kommen Aemter und Dorfschaften, durch das Beispiel ihrer Nachbarn gereizet, und bitten um Land-Beschäler; so muß man diese gute Stimmung benutzen, das Institut erweitern, aber zuerst auf Vergrößerung des Fonds denken. Denn mit Erweiterung des Land-Gestüdes vergrößern sich alsdann zugleich die jährlichen Ausgaben. Es tritt nunmehr der Fall ein, daß man jährlich mehrere Land-Beschäler nöthig hat, als der Marstall hergeben kann, deshalb muß nun ein ordentlicher Etat gemacht werden zur Anschaffung und Erhaltung derselben. Kann der Marstall auch vielleicht diese größere Zahl von Hengsten, nach geendigter Deckzeit

D

nicht

nicht alle gebrauchen, und lassen; so muß man die übrigen in einer Gegend des Landes stallen, wo sich Platz und Stallung dazu findet, die Fourage wohlfeil ist, und die Hengste unter gehöriger Aufsicht und ihrer Bestimmung näher sind. Zugleich muß man ihnen einen bestimmten Gebrauch geben, denn in Thätigkeit und mäßiger Arbeit müssen die Beschäler nach geendigter Deckzeit erhalten werden, theils ihrer Gesundheit wegen, theils damit sie etwas von ihrem Futter verdienen, und hauptsächlich, weil alle in Unthätigkeit gemästete Hengste schlecht erben.

Vorschläge hiezu, so wie besonders zur Vergrößerung des Fonds ergeben sich alsdann aus dem guten Fortgange des Land-Gestüdes, aus der Vorliebe dafür, aus dem Nutzen desselben, aus dem Gewinn, den mancher davon gehabt hat, von selbst, die alsdenn anwendlich und auszuführen sind, im Anfange aber nicht.

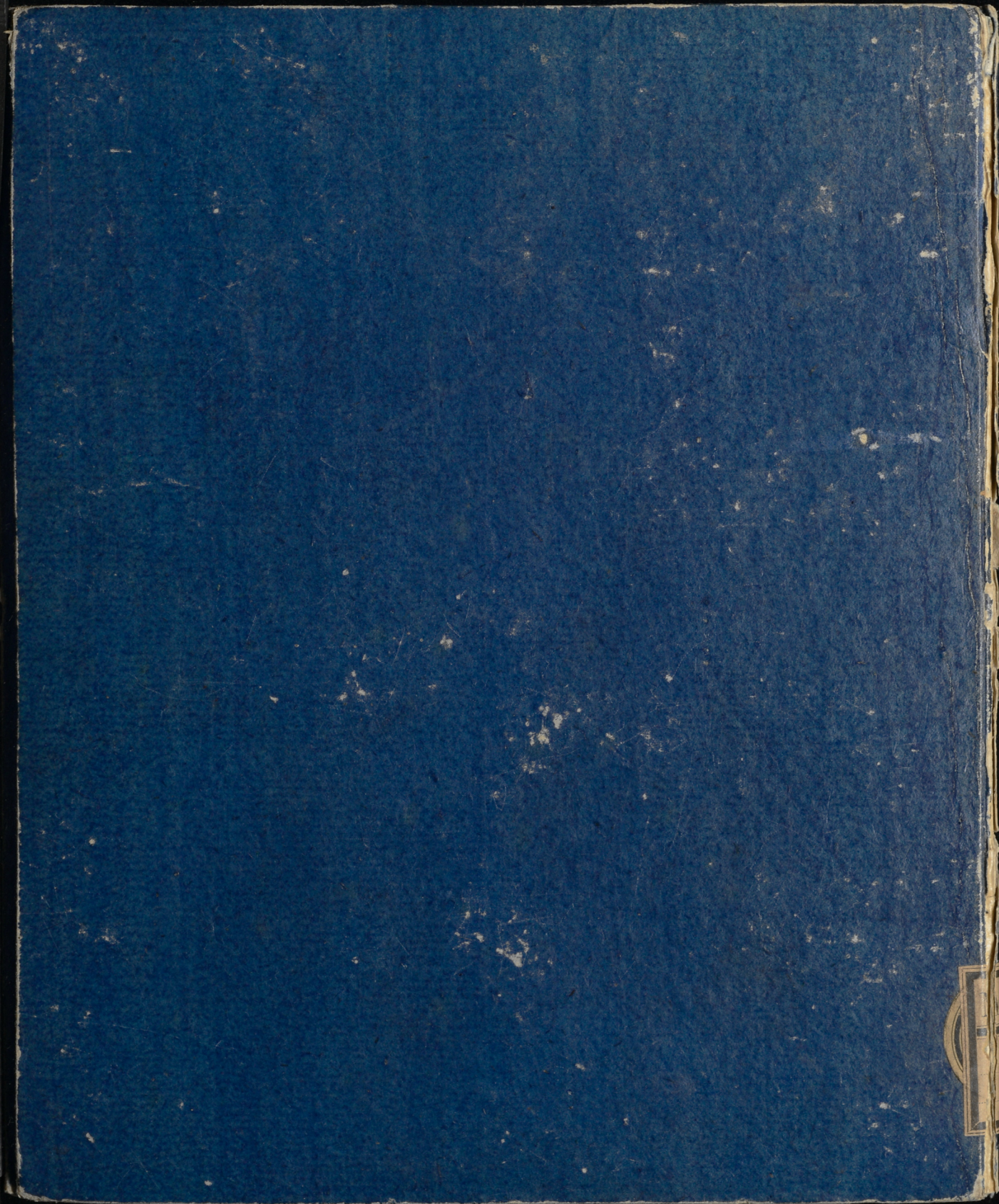
Beschäler

Beschäl-Register vom Land-Gestüde im Frühjahr 1795.

Amt — — —

Dorf — — —

Nahmen des Eig- ners der Studte.	Nahmen und Haar des Hengstes.	Haar, Abzeichen, Alter der bedeckten Studte.	Bedeckungs-Zage.			Einnahme. Beschäl-Geld.	Anmerkungen.	Gefallene Füllen im Frühling 1796.
Hanns Bose, Bauer.	Savori, schwarz mit Stern und 3 weißen Füßen.	braun mit Stern, 2 weiße Füße. 7 Jahr.	15. April	24. April	2. May. Abge- schlagen.	32 fl.	Die Studte ist groß, gut gebaut, blind auf einem Auge durch Be- schädigung.	Den 2ten April ein braun Hengst-Füllen mit Blässe, und 2 weiße Füße, groß und gut gebaut.
Jacob Flint, Schulze.	Mignon, braun mit 3 weißen Fü- ßen.	Fuchs mit 1 weis- sen Fuß. 5 Jahr.	16. April	25. April	3. May. Abge- schlagen.	32 fl.	Eine gute Zucht-Studte, häßlich von Kopf, zum 1sten Mahl be- legt.	28sten März ein Fuchs-Hengst-Füllen mit 3 weißen Füßen. Der Kopf ist besser, als der, der Mutter.



reisen aus, und läßt zugleich dem Pferde einen aus-
Brand, etwa, nachdem es gut list, das wahre Ge-
oder was man dazu wählen will, geben.

wären kürzlich die Hauptpuncte, worauf bey Errich-
haltung eines Land-Gestüts mit Sachkenntniß vor-
sicht genommen werden muß, wenn man sich einen
Fortgang zur Erlangung seines Zwecks versprechen will.
Mecklenburg um so weniger zu bezweifeln, da Vorliebe
Pferdezucht sich bey Vornehmen und Geringen zeigt,
Nahrung hier dazu günstig ist, und da durch Auf-
bedienstes das größte Hinderniß der Pferdezucht der
den ist; da unsere Pferde von alten Zeiten her einen
n Ruf gehabt, und noch haben, und auswärts sehr
n, mithin es am Absatz nicht fehlen kann. Aber
st schwer, es werden sich hier, so wie bey jeder Sa-
hindernisse und Schwierigkeiten zeigen, und dagegen
der Ferne, erst nach Jahren. läßt man sich durch
widen, nicht im ernstlichen Betriebe der Sache stören,
riesen um so gewisser erwarten, und wird ihn erhalten.
isse und Schwierigkeiten zählt, der unterliegt, wer
Muth und Zuversicht ihnen begegnet, der über-

ch nach Jahren der glückliche Fortgang der Sache;
er und Dorffschaften, durch das Beispiel ihrer Nach-
und bitten um Land-Beschäler; so muß man diese
ng benutzen, das Institut erweitern, aber zuerst auf
des Fonds denken. Denn mit Erweiterung des
s vergrößern sich alsdann zugleich die jährlichen Aus-
ritt nunmehr der Fall ein, daß man jährlich meh-
schäler nöthig hat, als der Marstall hergeben kann,
nun ein ordentlicher Etat gemacht werden zur An-
Erhaltung derselben. Kann der Marstall auch viel-
bere Zahl von Hen- sten, nach geendigter Deckzeit
nichts

